

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 27. November 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 23. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer;

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GR Paul Mair;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift vom 6.11.2018
- 3.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2019:
  - a) Grundsteuer A
  - b) Grundsteuer B
  - c) Kommunalsteuer
  - d) Hundesteuer
  - e) Ausgleichsabgabe
  - f) Erschließungsbeitrag
  - g) Gemeindeverwaltungsabgaben
  - h) Wassergebühren
  - i) Kanalgebühren
  - j) Abfallgebühren
  - k) Friedhofgebühren
  - l) Kindergartengebühren
  - m) Waldumlage
- 4.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Jahr 2019
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von Ortschaften gem. § 9 Tiroler Gemeindeordnung (TGO)

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages bez. Gemeindechronik
- 7.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## **Sitzungsprotokoll**

### **zu Punkt 1)**

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates.

Neben der heutigen ist 2018 noch eine weitere GR-Sitzung am 18.12.2018 vorgesehen.

In dieser Sitzung ist die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geplant.

Nach einer Besprechung beim Land sind von Arch. Eberharter noch div. Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Maurberger: Am 19.12.2018 ist weiters noch eine Sitzung des Finanzausschusses vorgesehen (Besprechung des Voranschlages für 2019).

### **zu Punkt 2)**

Viertler: Das GR-Protokoll vom 06.11.2018 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen?

Das GR-Protokoll vom 06.11.2018 wird vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 06.11.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3 a – m)**

Maurberger: Eine Aufstellung über die derzeit an die Gemeinde Telfes im Stubai zu leistenden Abgaben und Steuern wurde jedem GR mit der Einladung übermittelt. Daraus ist weiters ersichtlich, wann zuletzt bei den div. Steuern Erhöhungen vorgenommen wurden.

Viertler: Änderungen bzw. Erhöhungen sollten in jenen Bereichen vorgenommen werden, in denen die letzte Erhöhung bereits mehrere Jahre zurückliegt.

In weiterer Folge werden die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben besprochen.

**Wortmeldungen und Diskussionen zu einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:****zu a und b):**

Maurberger: Die Festsetzung bzw. Berechnung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages erfolgt durch das Finanzamt. Mit 500 v.H. des Messbetrages handelt es sich um den höchsten Satz, welchen man einheben kann.

**zu c):**

Maurberger: Seit 1997 wird für Lehrlinge keine Kommunalsteuer mehr eingehoben.

Diese Regelung soll lt. GR bestehen bleiben.

**zu d)**

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt seit 2018 € 115,-- pro Hund und Jahr.

Aufgrund der Erhöhung im letzten Jahre soll lt. GR diese Steuer nicht geändert werden.

**zu e)**

Maurberger: Im Falle einer Befreiung durch die Baubehörde (= Bürgermeister) ist eine einmalige Ausgleichsabgabe von derzeit € 3.600,00 pro Abstellplatz zu entrichten (20 m<sup>2</sup> x € 180,00).

In den letzten Jahren wurden solche Befreiungen selten erteilt.

**zu f)**

Maurberger: Seit 1.7.2015 beträgt der Erschließungsbeitragssatz 2,4 %. 2,4 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 180,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage. Möglich sind 5 % (= € 9,00).

Viertler: Da die letzte Erhöhung schon einige Jahre zurückliegt, sollte eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 2,5 % angedacht werden (€ 4,50 der Bemessungsgrundlage:

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: Gem. dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages. Mit Inkrafttreten der Neuwidmung eines Grundstückes als Bauland kann die vorgezogene Abgabe für den Bauplatzanteil eingehoben werden (in fünf jährlichen Teilbeträgen).

Bei bereits gewidmeten Baugrundstücken kann die Einhebung seit 1.7.2014 erfolgen. 2011 wurde die Einhebung eines vorzeitigen Beitrages abgelehnt.

Der GR ist der Meinung, dass auch 2018 ein Beschluss bezüglich Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages vorerst nicht vorgenommen werden soll.

Maurberger: Für die Telfer Bevölkerung sowie für (Landwirtschafts)Betriebe gibt es einen Baukostenzuschuss in folgender Höhe:

- Wohnbauten: 15 % des vorgeschriebenen Beitrages für die Baumasse (max. bis 1.000 m<sup>3</sup>)
- Betriebe: 10 % des vorgeschriebenen Beitrages für die Baumasse und den Bauplatz

Die Förderung der Gemeinde wurde in den letzten Jahren gekürzt (zuletzt 2012).

Viertler: Bei den Überprüfungen der Gemeindegebarung durch die Aufsichtsbehörde wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einerseits Zuschüsse gewährt und andererseits um die Gewährung von Zuschüssen und Mitteln des Landes ansucht. Diese Mittel sind nicht für die Verteilung von Förderungen oder Zuschüssen durch die Gemeinde vorgesehen. Um einer Verringerung der Landeszuweisungen vorzubeugen, schlägt er daher vor, dass die Förderung ab 1.1.2019 wie folgt gekürzt wird:

- Wohnbauten: 10 % des vorgeschriebenen Beitrages für die Baumasse (max. bis 1.000 m<sup>3</sup>)
- Betriebe: 10 % des vorgeschriebenen Beitrages für die Baumasse

Der GR schließt dem Vorschlag des Bgm. hinsichtlich Kürzung der Förderung ab 2019 an.

**zu g)**

Maurberger: Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben erfolgt gem. einer Verordnung des Landes Tirol.  
Es handelt sich dabei um die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung.

**zu h)**

Maurberger: Lt. Mitteilung des Landes sind für die Anschlussgebühr keine Mindestgebühren mehr vorgesehen.  
Derzeit beträgt die Anschlussgebühr € 1,05 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Baumasse (seit 1.1.2014).

Viertler: Da die letzte Erhöhung schon einige Zeit her ist, schlägt er eine Erhöhung auf € 1,15 vor.

**Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.**

Maurberger: Die laufende Wassergebühr beträgt seit dem Ablesezeitraum Herbst 2018 (€ 0,45 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch) und entspricht der vom Land empfohlenen Mindestgebühr für 2019 (€ 0,44).

Um Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können, wäre eine laufende Wassergebühr von € 1,00 inkl. MwSt. notwendig bzw. vorzuschreiben.

**Da die laufende Wassergebühr der Mindesthöhe lt. Land entspricht, soll lt. GR eine Erhöhung nicht vorgenommen werden.**

Maurberger: Eine Neufestsetzung der Zählergebühr für die Wasserzähler soll vorgenommen werden.  
Zuletzt wurde eine Zählergebühr von € 7,70 inkl. MwSt. eingehoben.  
Die Gebühr wurde aufgrund der Kosten für die Zähler und dem Einbau errechnet.  
Da fast zur Gänze nur 3 m<sup>3</sup>-Uhren eingebaut werden und nur sehr wenige mit 7 m<sup>3</sup>, wurde bisher für diese beiden Uhrengößen eine einheitliche Mierte festgelegt, was organisatorisch einfacher abzuwickeln ist.  
Die Kosten für 3 m<sup>3</sup>-Uhren und 7 m<sup>3</sup>-Uhren liegen nicht weit auseinander.  
1 – 2 Uhren mit 20 m<sup>3</sup> gibt es erst seit kurzer Zeit.  
Hier sollte eine sep. Gebühr festgelegt werden, da diese Uhren mit 20 m<sup>3</sup> doch um einiges teurer sind.

Die Gebühren in anderen Gemeinden lauten:

Fulpmes:	3 – 7 m <sup>3</sup>	€ 10,20
	20m <sup>3</sup>	€ 42,90

Mieders:	für 3 m <sup>3</sup> und 7 m <sup>3</sup> Zähler .....	8,-- Euro
	für 20 m <sup>3</sup> Zähler .....	15,-- Euro
Schönberg:	für 3 m <sup>3</sup> Zähler	€ 9,00
	für 7 m <sup>3</sup> Zähler	€ 17,00
	für 20 m <sup>3</sup> Zähler	€ 25,00

Bgm. Viertler schlägt in Anlehnung an die in der Gemeinde Schönberg eingehobenen Gebühren eine Änderung für die Zählermiete sowie für die Einbaugarnitur wie folgt (§ 6 der Gebührenordnung) vor:

- 1) jährliche Zählermiete (ab 2019):
 

für Wasserzähler 3 m <sup>3</sup> , 7 m <sup>3</sup>	je € 9,00 inkl. 10 % Mwst.
für Wasserzähler 20 m <sup>3</sup>	je € 25,00 inkl. 10 % Mwst.
- 2) Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungs- und Einbaukosten der Garnitur als einmalige Miete vorgeschrieben.

Der GR ist für die Erhöhung der Anschlussgebühr und die Mieten wie angeführt.

#### **zu i)**

Maurberger: Lt. Mitteilung des Landes sind für die Anschlussgebühr keine Mindestgebühren mehr vorgesehen.

Die Anschlussgebühr beträgt derzeit € 5,58 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) und zuletzt per 1.1.2018 erhöht.

Die laufende Gebühr beträgt derzeit € 2,18 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch seit dem Ablesezeitraum Herbst 2018.

Für 2019 werden lt. Schreiben des Landes Tirol bei der Festsetzung folgende Gebühren für notwendig erachtet:

laufende Gebühr: € 2,23 pro m<sup>3</sup> (ab Ablesung im Herbst 2019)

Der GR ist für die Erhöhung der laufenden Kanalgebühr wie im Schreiben des Landes Tirol angeführt.

#### **zu j):**

Maurberger: Nachstehende Abfallgebühren wurden zuletzt wie folgt erhöht:

ab 2017:	weitere Gebühr (für Müllsäcke und Müllschleifen)
ab 2018:	Grundgebühr (für Einwohner, Nächtigungen, Biomüll-Behälter)

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Erhöhung sollen lt. GR die Müllgebühren nicht geändert werden.

### zu k)

Maurberger: Die Friedhofgebühren wurden zuletzt 2012 erhöht.

Viertler: Da die letzte Erhöhung mehrere Jahre zurückliegt, soll eine Anpassung ab 2019 (für die jeweils folgenden 10 Jahre) wie folgt vorgenommen werden:

Nutzung Einzelgrab auf die Dauer von 10 Jahren:	€ 250,-- (jährl. € 25,--)
Nutzung Familiengrab auf die Dauer von 10 Jahren:	€ 500,-- (jährl. € 50,--)
Nutzung Urnengrab auf die Dauer von 10 Jahren:	€ 250,-- (jährl. € 25,--)

Weiters sollte die Gebühr für die Nutzung der Totenkapelle von € 25,-- auf € 30,-- (bei Selbstreinigung) erhöht werden.

Die Gebühr von € 60,-- für die Nutzung bei Reinigung durch die Gemeinde sollte unverändert bleiben.

Permoser: Die Kapelle sollte einmal gründlich durch eine Firma gereinigt werden.

Der GR ist für eine Anpassung der Gebühren wie vom Bgm. vorgeschlagen.

### zu l)

Maurberger: Die derzeitigen Kindergartengebühren für die Vormittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagstisch) haben seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Gültigkeit.

Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, soll aufgrund der gestiegenen Personalkosten im Kindergarten (Doppelbesetzung seit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019) eine Erhöhung der Gebühren angedacht werden.

Eine Neufestlegung sollte jedoch nicht während des laufenden Kindergartenjahres sondern erst mit Beginn des folgenden erfolgen.

Darüber soll in einer GR-Sitzung nach Abschluss des Kindergartenjahres 2018/2019 entschieden werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

**zu m)**

Maurberger: Die Einhebung der Waldumlage richtet sich nach der Tiroler Waldordnung. Ab 2019 erfolgt die Berechnung nicht mehr nach dem Personalaufwand des Waldaufsehers, sondern nach fixen Hektarsätzen. Eine entsprechende Verordnung wurde vom GR bereits erlassen.

Bisher wurde für die Lärchenwiesen (Lärchenwald) keine Umlage eingehoben. Früher gab es für die Bewirtschaftung der Lärchenwiesen zudem noch einen Bewirtschaftungszuschuss.

Mit Schreiben vom 30.4.2018 teilt das Land Tirol mit, dass es sich bei den Lärchenwiesen grundsätzlich um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt und die Waldeigentümer Abgabenschuldner nach der Tiroler Waldordnung sind. Eine Ausnahme von der Umlagepflicht für einzelne Waldbesitzer sieht die gegenständliche Verordnung nicht vor (und wäre mangels ausreichender Gründe nicht zu rechtfertigen).

Aufgrund der Mitteilung des Landes ist lt. GR ab 2019 auch für die Lärchenwiesen (Lärchenwald) eine Umlage einzuheben.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2019 bzw. Herbst 2019 (laufende Kanalgebühr) bis auf weiteres – siehe Beilage zum Protokoll – festzusetzen.

Der Erschließungsbeitrag, die Wasseranschlussgebühr, die Miete für Wasserzähler und die Einbaugarnitur, die laufende Kanalgebühr sowie die Friedhofgebühren werden wie vorhin angeführt neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung).

Die weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben werden nicht verändert.

**zu Punkt 4)**

Maurberger: Bei den Mietverhältnissen mit Hönel Wolfgang und Hönel Aloisia sowie der Therapie Murauer und der Musikschule gelten lt. Mietverträgen bzw. GR-Beschlüssen Indexvereinbarungen. Sobald ein gewisser Prozentsatz überstiegen ist, wird die Miete erhöht.

Bei den Mietparteien im ehemaligen Gemeindehaus gibt es keine derartigen Verträge und somit auch keine Indexvereinbarungen. Die Miete wurde in den letzten Jahren vom Gemeinderat immer geringfügig erhöht (Richtlinie Indexsteigerung).

Lt. GR sollen die Mietzinse im ehemaligen Gemeindehaus für 2019 wieder im Ausmaß der Indexerhöhung erhöht werden.



**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Mietzins bei den Wohnungen im ehemaligen Gemeindehaus ab 2019 gemäß Index zu erhöhen.

**zu Punkt 5)**

Maurberger: Bewohner haben mitgeteilt, dass ihnen Briefe mit der Adresse 6165 Plöven oder 6165 Kapfers und nicht mit dem Gemeindennamen 6165 Telfes im Stubai zugestellt worden sind. Nachforschungen haben ergeben, dass die Gemeinde Telfes im Stubai derzeit aus den Ortschaften Gagers, Kapfers, Plöven und Telfes im Stubai besteht. Besonders Pensionsversicherungsanstalten und das Gewerberegister verwenden zur PLZ 6165 nicht den Gemeindennamen, sondern jenen der Ortschaft. In Tirol z.B. gibt es 279 Gemeinden mit 635 Ortschaften. Im Stubaital bestehen die Gemeinden Schönberg, Mieders und Neustift jeweils aus einer Ortschaft. Die Gemeinde Fulpmes besteht aus zwei Ortschaften (Fulpmes und Medraz). In Neustift gibt es keine offiziellen Ortschaften, jedoch nach wie vor Ortsteile und Weiler wie z.B. Kampl, Milders. Ein Ortsteil hat keine bzw. eine andere Bedeutung wie eine Ortschaft.

Damit die Gemeinde Telfes im Stubai künftig nur mehr 1 aus einer Ortschaft (Telfes im Stubai) besteht, sind gem. § 9 der TGO mittels GR-Beschluss die Ortschaften Gagers, Kapfers und Plöven aufzulassen. Der Beschluss ist der Landesregierung anzuzeigen.

Viertler: Durch die mit 15.10.2018 in Kraft getretene Verordnung betreffend die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden in der Gemeinde Telfes im Stubai ist die Bezeichnung von Ortschaften, Siedlungsgebieten oder Weilern entbehrlich geworden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Die nachstehenden Ortschaften werden gem. § 9 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) aufgelassen:

- Gagers (Ortschaftskennziffer 16553)
- Kapfers (Ortschaftskennziffer 16554)
- Plöven (Ortschaftskennziffer 16555)
- 

Die Gemeinde 6165 Telfes im Stubai mit der Gemeindekennziffer 70356 besteht somit nur mehr aus der Ortschaft Telfes im Stubai mit der Ortschaftskennziffer 16556.

**zu Punkt 6)**

Maurberger: Mit den Chronistinnen Erika Haas und Angelika Ladner wurde ein Vertrag bezüglich Chronikwesen auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag ist am 1.10.2018 ausgelaufen.  
Erika Haas hat mitgeteilt, dass sie die Arbeit als Chronistin gerne weiter ausüben möchte.  
Angelika Ladner hat bereits seit einiger Zeit keine Tätigkeiten als Chronistin durchgeführt.

Viertler: Schlägt vor, den Vertrag mit Haas um 1 weiteres Jahr zu verlängern (bis 1.10.2019).  
Der Vertrag gilt danach jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn seitens der Gemeinde bzw. von Haas nicht bis 1 Monat vor Ablauf der Frist schriftlich erklärt wird, den Vertrag nicht mehr verlängern zu wollen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Vertrag mit Erika Haas als Chronistin wie vom Bgm. vorgeschlagen zu verlängern.

**zu Punkt 7 a)****Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 07.11.2018 - Besprechung wegen Klärwerk des Abwasserverbandes Stubai in Innsbruck
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 09.11.2018 - ORF Tirol – Bericht über neue Straßennamen
- WLW – Exkursion Geschiebebecken Plöven
- 10.11.2018 - Jungbürgerfeier Gemeindesaal
- 13.11.2018 - Bauverhandlungen
- 15.11.2018 - Gebietsbauleitung Wildbach- und Lawinenverb. Innsbruck – ROK
- Sitzung Katastrophenbeirat und Lawinenkommissionen
- 17.11.2018 - Weihnachtsfeier Ö.Rotes Kreuz / Bez. Ibk. Land – Gemeindesaal Telfes
- 20.11.2018 - gewerbliche Betriebsüberprüfung

- 21.11.2018 - Besprechung mit Gemnova – Breitband / Ortspläne  
 25.11.2018 - Jahreshauptversammlung Musikkapelle Telfes

### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

#### Geschenk bei Seniorenbesuche:

- Viertler: In den letzten beiden Jahren erhielten die Senioren der Gemeinde Telfes im Stubai als Weihnachtsgeschenk jeweils 1 Glas Honig von Telfer Imkern.  
 Weil dies beim Besuch zu Weihnachten 2017 von einigen Personen gewünscht wurde, sollte überlegt werden, ob man dieses Jahr wieder Zelten verteilen könnte.
- Töchterle: Ist der Meinung, dass wie in den letzten Jahren ein Honig geschenkt werden sollte. Dieser wurde gerne angenommen.

Der GR spricht dafür aus, wie in den letzten Jahren einen Honig als Geschenk an die Senioren zu überreichen.

- Viertler: Möchte Senioren, welche von ihm besucht werden und die sich einen Zelten gewünscht haben, anstelle eines Honigs einen Zelten überreichen. Dabei handelt es sich um eine geringe Menge, die von ihm bestellt wird.

#### Bebauungsplan Gp. 184 KG Telfes:

- Viertler: Teilt mit, dass die Eigentümer der Gp. 184 KG Telfes angefragt haben, ob zu einem Privatgrundstück der Gemeinde (Backofen) anstelle des Mindestabstandes von 4,00 m gem. TBO im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes ein Abstand von nur 3,00 m eingehalten werden kann.

Bereits im Juli 2018 vertrat der GR bei einem anderen Bauvorhaben grundsätzlich die Meinung, dass Bebauungspläne nur bei Vorliegen besonderer Umstände (wie z.B. zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraum bei eingeschränktem Bauflächenangebot) erlassen werden sollen.

Der GR schließt sich der Meinung vom Juli 2018 an.  
 Aufgrund der Größe der Gp. 184 KG Telfes ist eine Bebauung mit einem Wohnhaus auch unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen gem. der TBO möglich.  
 Der Erstellung eines Bebauungsplanes zur Unterschreitung dieser Mindestabstände wird daher nicht zugestimmt.

Nutzungsrecht – Ersitzung:

Viertler: In Gagers wurde von Hermann Leitgeb ehemals auf einem Teil eines privaten Gemeindegrundstückes eine Mistlege errichtet und damals auch genützt.  
 Da die Mistlege seit langer Zeit nicht mehr für die Lagerung von Mist genutzt wurde, sollte geprüft werden, ob ein allenfalls ersessenes Nutzungsrecht für eine Mistlege dadurch erloschen ist.  
 Zuletzt wurde die ehemalige Mistlege sporadisch als Holzlagerplatz genutzt. Es sollte daher die Rechtslage geklärt werden.  
 Falls vom GR eine Zustimmung erteilt wird, wird eine diesbezügliche Prüfung bzw. Klärung in Auftrag gegeben.

Der GR ist für eine Klärung dieser Angelegenheit.

Bahnhaltestelle StuBay:

Viertler: Seit der Besprechung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.10.2018 hat sich nicht viel Neues ergeben.  
 Wie schon damals erwähnt, wird der Vertrag hinsichtlich einzelner Punkte von einem Notar überprüft werden.

Erweiterung – Sanierung Kanalisation:

Viertler: Zwecks der weiteren Planung der Kanalerweiterung und eines Rückhaltebeckens (Niederer Feld) wird man noch das Ergebnis der Überprüfung der Kläranlage abwarten.  
 Es wird derzeit überprüft, welche Kapazitäten die Anlage noch hat, bzw. welche Maßnahmen zu treffen sind.

sep. TO-Punkt:

Viertler: Bittet nachstehenden Punkt noch als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bienenzuchtvereines Fulpmes – Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018

Der GR ist einstimmig für die Behandlung des Ansuchens in einem sep. TO-Punkt.

Das Ansuchen des Bienenzuchtvereines Fulpmes – Telfes wird verlesen.

Maurberger: 2017 wurde eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

**zu Punkt 7 b)**

-----

**zu Punkt 7 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 21.45 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: